

HAUSORDNUNG

für den Jugendtreff Platzgasse 5, 89182 Bernstadt

1. Die Gemeinde Bernstadt überlässt den Mitgliedern der ARGE Jugendtreff die hierfür ausgewiesenen Räumlichkeiten im Untergeschoss des Feuerwehrgerätehauses einschließlich Außenanlagen des Gebäudes Platzgasse 5 als Treffpunkt von Jugendlichen und jungen Erwachsenen aus Bernstadt.
2. Der Jugendtreff wird als offener Treff geführt.
3. Die Mitglieder der ARGE sowie die Mitglieder des Unterstützerkreises üben in den Räumlichkeiten und für den Bereich der Außenanlagen das Hausrecht aus. Den Anweisungen der Aufsicht führenden Personen ist Folge zu leisten.

Bei Zuwiderhandlung gegen die Hausordnung kann die Aufsicht führende Person aus ARGE und Unterstützerkreis den Zuwiderhandelnden mit sofortiger Wirkung der Räumlichkeiten des Jugendtreffs verweisen.

4. Jugendliche Besucher haben ab dem vollendeten 14. Lebensjahr Zutritt zum Jugendtreff. Der Aufenthalt ist den vierzehn- und fünfzehnjährigen Jugendlichen bis 22.00 Uhr, den sechzehn- bis siebzehnjährigen Jugendlichen bis 24.00 Uhr und allen anderen Besuchern im Rahmen der ausgewiesenen Öffnungszeiten gestattet.

Reguläre Öffnungszeiten:

Mittwoch: 19.00 Uhr bis 23.00 Uhr (Ausschankende 22.30 Uhr)
Samstag: 19.00 Uhr bis 01.00 Uhr (Ausschankende 00.30 Uhr)

5. Jeder Besucher hat zum Jugendtreff freien Zutritt. Bei besonderen Veranstaltungen kann vom Jugendtreff zur Deckung des Aufwands ein Eintrittsgeld verlangt werden.
6. Jeder Besucher ist dafür verantwortlich, dass durch seine An- und Abfahrt die Anwohner in ihrer Nachtruhe nicht gestört werden.
7. Alle Besucher, insbesondere ARGE-Mitglieder, sind mitverantwortlich für die Ordnung und die Sauberkeit im Jugendtreff und seiner Außenanlage sowie zu deren sorgsamem Behandlung verpflichtet, um damit einen geregelten Jugendtreffbetrieb zu ermöglichen.
8. Wer Gebäude, Einrichtungsgegenstände und Außenanlagen beschädigt oder durch sein Verhalten zu einem Schaden beiträgt oder ihn vergrößert, ist schadenersatzpflichtig.
9. Die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes sind zu beachten und zwingend einzuhalten.
10. Jugendlichen unter 16 Jahren ist der Konsum von Alkohol generell verboten.
11. Waffen, Drogen oder ähnliche Aufputschmittel sowie Feuerwerkskörper jeglicher Art sind verboten. Das Abspielen von Bild- und Tonträger sowie die Nutzung von Internetseiten mit Gewalt darstellendem und/oder rechtsradikalem bzw. verfassungswidrigem und jugendgefährdendem (z.B. pornographische Seiten) Inhalt sind im Jugendtreff strengstens untersagt.

Internet: Die Nutzung des Internets im Jugendtreff ist kostenlos.

12. In den Räumlichkeiten des Jugendtreffs ist das Rauchen nur im Windfang sowie im Außenbereich gestattet. Dies beinhaltet auch sogenannte E-Zigaretten. Die Bestimmungen des Nichtraucherschutzgesetzes sind einzuhalten, d.h. unter 18 Jahren ist der Konsum von Tabak/E-Zigaretten grundsätzlich verboten.
13. Der Aufenthalt im Freien ist ab 22.00 Uhr nur noch zum Betreten und Verlassen des Jugendtreffs gestattet.
14. Betrunkenen und unter Drogen stehenden Personen ist der Zutritt verboten.
15. Der Ausschank, der Konsum und die Lagerung von branntweinhaltigen und harten Alkoholika ist im Jugendtreff, in den Nebenräumen sowie im Außenbereich grundsätzlich verboten. Zuwiderhandlungen werden mit Hausverbot geahndet.
16. Eigene mitgebrachte Getränke sind nicht gestattet.
17. Für Garderobe wird keine Haftung übernommen.
18. Kontrollgremium: Die Mitglieder des Unterstützerkreises sind namentlich bekannt. Sie stellen für die Gemeinde Bernstadt die Einhaltung der Hausordnung sicher. Ihren Anweisungen ist Folge zu leisten. Verstöße gegen die Hausordnung werden dokumentiert und der Gemeindeverwaltung gemeldet.

Bei Verstößen gegen die Hausordnung sowie bei vorsätzlicher und grob fahrlässiger Beschädigung des Jugendtreffs, Einrichtungsgegenständen und von Außenanlagen wird ein Hausverbot erlassen.

Gemeinde Bernstadt, den 22.02.2018

Bürgermeister
Gemeinde Bernstadt

ARGE Jugendtreff

Jugendausschuss